

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

**Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring**

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 16.06.2025

Sachbearbeiter/in Telefax
Haspelhuber Thomas 08679987330
Telefon, Durchwahl (Nbst.) Zimmer-Nr.
08679987331 OG 13
Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 16.06.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Lengthaler Str.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
1 - 9; siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 16.06.2025 bis zur Beendigung am 10.07.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☐ vollständig	☒ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☐ vollständig	☒ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☐ vollständig	☒ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☐ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. C I / 4 vom 16.06.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Breuherr Dominik

Telefon dienstlich
0175/5604471

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen
im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift



Gemeinde Mehring
Scheibelbergstraße 2
84561 Mehring

Verteiler

☒ Polizei Burghausen	☒ zum Akt 140-12/2
☒ Feuerwehr Mehring	☐
☒ Bauhof Mehring	☐
☒ BRK	☐



Zeitraum: 16.06. - 10.07.
Dauer: 10 Tage

C1/4

Gumpersberg

A horizontal scale bar with tick marks at 0, 20, 40, 60, and 80m.

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

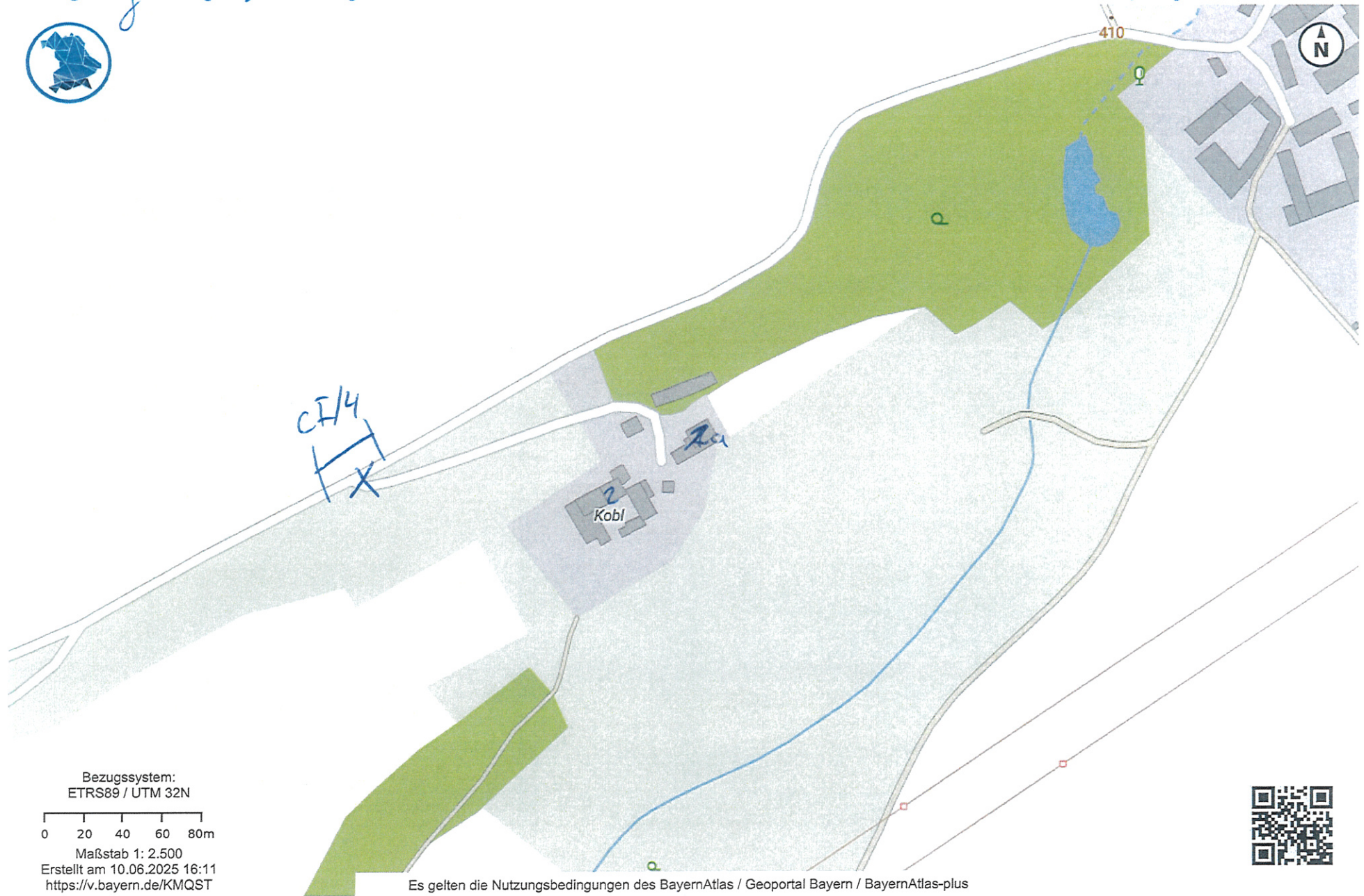


GF HAS

Length 1-5a



Kolonie Breuherr



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

Maßstab 1: 2.500
0 20 40 60 80m

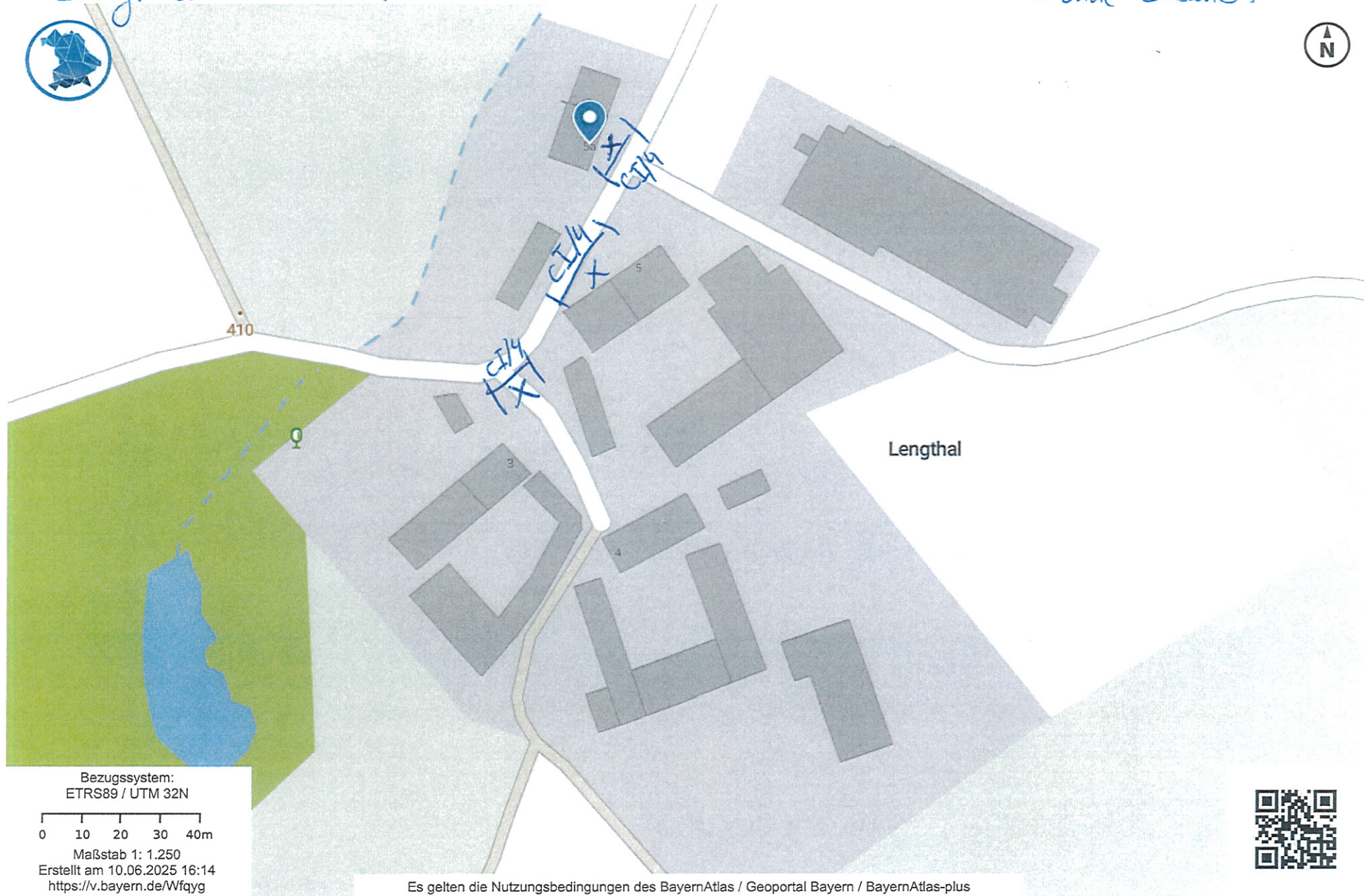
Erstellt am 10.06.2025 16:11
<https://v.bayern.de/KMQST>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Lengthal 1-5a

Kolonie Breuker



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

0 10 20 30 40m

Maßstab 1: 1.250

Erstellt am 10.06.2025 16:14
<https://v.bayern.de/Wfqyg>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

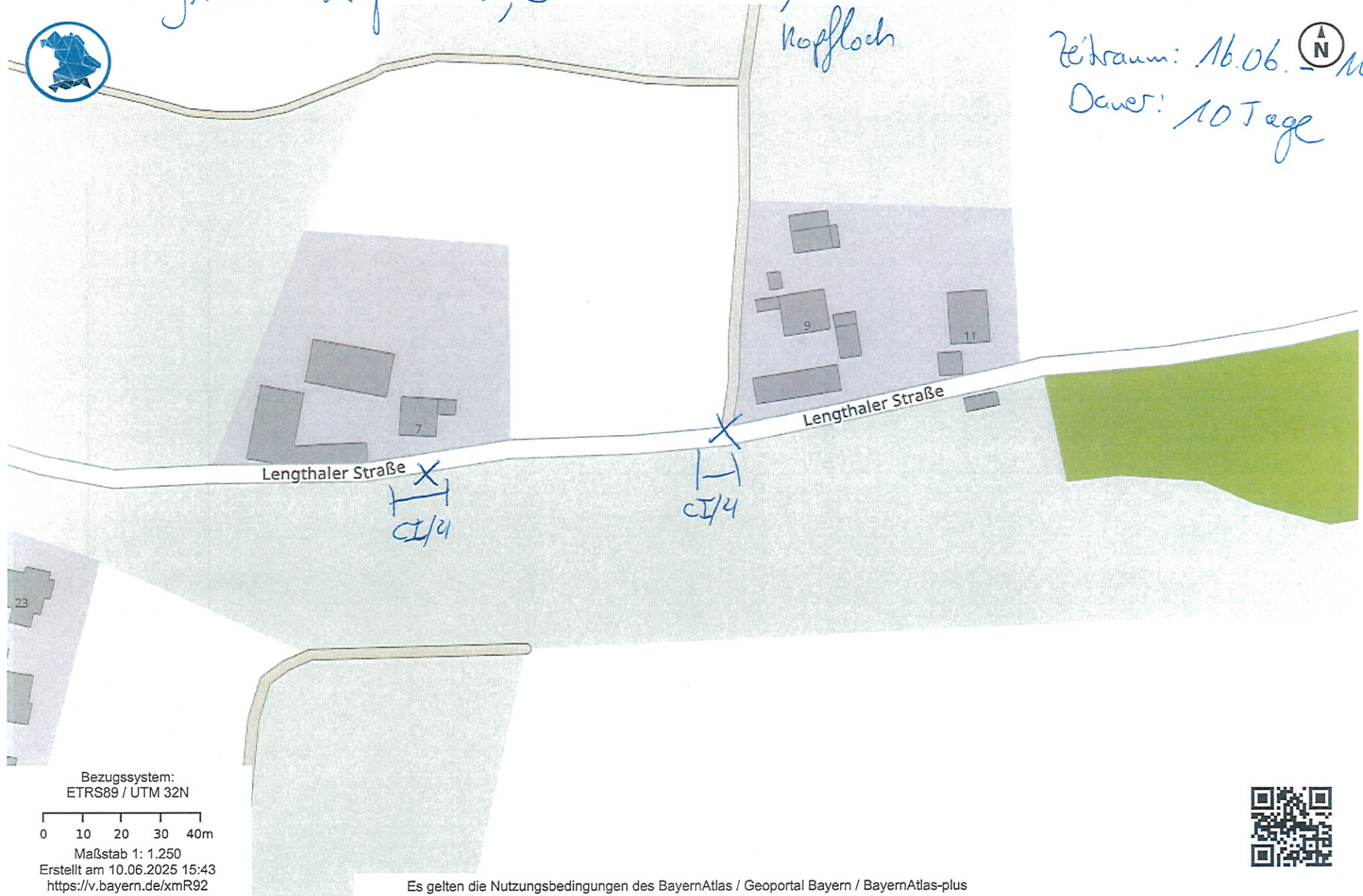
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Lengthaler Straße 7, 9

CI/4
Kopfloch

Kolonne Breuker

Zeitraum: 16.06. - 10.7.
Dauer: 10 Tage



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

0 10 20 30 40m

Maßstab 1: 1.250

Erstellt am 10.06.2025 15:43
<https://v.bayern.de/xmR92>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus

© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Niederlassung Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Ort, Datum

Mehring-Öd, 12.06.2025

Telefon-Nr. des Antragstellers

Tel. 08677 9780-57, Lechner Marcel

Mobil-Tel.: 0160 6189437

E-Mail: zentrale.onbau@streicher.de

☒ Antrag

☐ Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

An Straßenverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring

bauamt@gemeinde-emmerting.de

Anlagen:

☐ Regeplan-Nr.	☐ Umleitungsplan
☐ mit Änderungen	☐ Signalplan + Signalzeitenplan
☐ Verkehrszeichenplan	☒ Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

☒ Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO) ☐ Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

☐ Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt

☐ Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **CI/4** ist **ohne** Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

☒ ortsfest

☐ beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!

2. Lage der Arbeitsstelle

☐ innerorts

Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenname

☒ außerorts

Straßenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)

Mehring

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y

Lengthaler Str. 7 + 9 / Lengthal 1 - 5a (laut Pläne)

Beschreibung der betroffenen Straßenteile

z. B. gesamte Straße, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg

jeweils halbseitige Sperrung (CI/4) - Wanderbaustelle

Breiten der betroffenen Straßenteile

verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle

Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten

16.06.2025

Aufhebung der Arbeitsstelle

Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten

10.07.2025

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage

10 Tage

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- ☐ gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- ☐ gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- ☐ gemäß anliegendem Umleitungsplan
- ☐ Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

☐ Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
☐ Entfernen		
☐ Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

Breuherr Dominik

Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd

Mobil-Tel.: 0175 5604471

V. Sondernutzung

☐ Es wird hiermit gleichzeitig beantragt
zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

☐ Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung

- ☐ liegt bei
- ☐ bereits beantragt (wird nachgereicht)
- ☐ nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Mehring-Öd, 12.06.2025

MAX STREICHER
GmbH & Co. Kommandit-
gesellschaft auf Aktien
Hauptstadt München
i.H. *[Signature]*